

Informationen zu den Beschlüssen der 27. Stadtratssitzung am 02.11.2021

1. Abwägung zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes "Westrand Thierbach", 1. BA

Der Stadtrat beschließt, die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Hinweise zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes „Westrand Thierbach“, 1. BA, in der im Abwägungsprotokoll dokumentierten Weise zu berücksichtigen und die sich daraus ergebenden Änderungen in den Rechtsplan und seine Begründung einzuarbeiten.

Beschl.-Nr.: 090/21 SR

2. Satzung zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes "Westrand Thierbach", 1. BA

Der Stadtrat Kitzscher beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes „Westrand Thierbach“, 1. BA, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes „Westrand Thierbach“, 1. BA in der Fassung vom 02.11.2021 beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/ Kreisentwicklung, anzuzeigen.

Anlage: Satzung

Beschl.-Nr.: 091/21 SR

Anlage zum Beschluss-Nr.: 091/21 SR

Satzung der Stadt Kitzscher zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplans „Westrand Thierbach“, 1. BA

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 auf der Grundlage des § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist) folgende Satzung beschlossen:

1. Die zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes „Westrand Thierbach“, 1. BA abgegebene Stellungnahmen bei der Beteiligung der Behörden sowie die vorgebrachten Anregungen während der öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.11.2021 geprüft. Das Abstimmungsergebnis ist im Abwägungsprotokoll nachgewiesen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden vom Ergebnis unterrichtet.

2. Der Stadtrat Kitzscher beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplans „Westrand Thierbach“, 1. BA bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

Kitzscher, 02.11.2021

Schramm
Bürgermeister

3. Beschluss der Termine für die Stadtratssitzungen im Jahr 2022

Der Stadtrat Kitzscher tagt im Jahr 2022 wie folgt:

Dienstag, den 01.02.2022,	Dienstag, den 01.03.2022,
Dienstag, den 05.04.2022,	Dienstag, den 03.05.2022,
Dienstag, den 07.06.2022,	Dienstag, den 12.07.2022,
Dienstag, den 20.09.2022,	Dienstag, den 01.11.2022,
Dienstag, den 13.12.2022.	

Beginn der Sitzung ist jeweils 18.30 Uhr im Rathaus der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1. Die Sitzungen des Technischen- und Verwaltungsausschusses sind jeweils dienstags zwei Wochen vor den Stadtratssitzungen um 18.30 Uhr im Rathaus Kitzscher.

Beschl.-Nr.: 092/21 SR

4. Terminfestlegung für die Bürgermeister- und Landratswahl im Jahr 2022

Die Bürgermeisterwahl für die Stadt Kitzscher einschließlich Ortsteile wird für den 12. Juni 2022 festgelegt. Für einen 2. Wahlgang wird der 3. Juli 2022 bestimmt. Einheitlich dazu findet die Landratswahl statt.

Beschl.-Nr.: 093/21 SR